

Beurlaubung

Ich bin im Sommersemester 2017 beurlaubt (§ 4, Nr. 2). Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) der **Studierendenausweis im Original** (UdS-Card) zur **Entwertung des Semestertickets**,
- 2) eine **Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Beurlaubungsvermerk**,
- 3) eine **Kopie des Nachweises über den Beurlaubungsgrund**.

Die **Antragsfrist** endet am **15.05.2017**.

Studienbedingter Aufenthalt außerhalb des Saarlandes (ohne Beurlaubung)

Ich halte mich im Sommersemester 2017 aufgrund des Studiums mindestens drei Monate außerhalb des Verbundgebiets des SaarVV auf (§ 4, Nr. 2 & 3). Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) der **Studierendenausweis im Original** (UdS-Card) zur **Entwertung des Semestertickets**,
- 2) eine **Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk**,
Für einen studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Saarlandes:
- 3) eine **Kopie des Nachweises über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebiets**
(z.B. **Immatrikulationsbescheinigung ausländischer Uni, Kopie Praktikumsvertrag**,
Bei Promotion: Eine Bestätigung der Betreuungsperson über den studienbedingten Aufenthalt außerhalb des Vertragsgebietes)

Die **Antragsfrist** endet am **15.05.2017**.

Aufbaustudium

Ich bin im Sommersemester 2017 in einem der folgenden Aufbaustudiengänge eingeschrieben (§4 Nr.2):

Europäisches und Internationales Recht, European Management, Evaluation, Magister/Magistra der Rechte, Sport-/Gesundheitsmanagement, Wirtschaftsrecht für die Unternehmenspraxis.

Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) der **Studierendenausweis im Original** (UdS-Card) zur **Entwertung des Semestertickets**,
- 2) eine **Kopie der Immatrikulationsbescheinigung mit Fächervermerk**

Die **Antragsfrist** endet am **15.05.2017**.

vorzeitige Exmatrikulation (im laufenden Semester)

Ich bin zum _____.____.2017 exmatrikuliert (§ 4, Nr. 4). Als Unterlagen sind beigefügt:

- 1) der **Studierendenausweis im Original** (UdS-Card)
- 2) eine **Kopie der Exmatrikulationsbescheinigung**

Ich erhalte für die verbleibenden vollen Monate jeweils einen Anteilsbetrag von 18,70 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 37,40 € betragen.

Die **Antragsfrist** endet **14 Tage nach dem Tag der Exmatrikulation**.

verspätete Immatrikulation / Rückmeldung

Ich habe mich erst am _____.____.2017 immatrikuliert bzw. rückgemeldet (§ 4, Nr. 5). Als Unterlage ist beigefügt eine **Kopie der Immatrikulationsbescheinigung sowie einen Bestätigungsstempel vom Studierendensekretariat**.

Ich erhalte für die bereits voll abgelaufenen Monate jeweils einen Anteilsbetrag von 18,70 € pro Monat erstattet. Der Erstattungsbetrag muss jedoch mindestens 37,40 € betragen.

Die **Antragsfrist** endet **14 Tage nach dem Tag der Immatrikulation bzw. Rückmeldung**.

Der AStA übernimmt keine Haftung für verloren gegangene Ausweise. Auch wenn wir Ihren Ausweis sicher aufbewahren und ihn Ihnen mit Ihrem Bescheid wieder zusenden, kann es leider auch immer mal wieder vorkommen, dass ein Ausweis (auf dem Postweg) verloren geht. Um dem vorzubeugen ist es ratsam, während der Sprechzeiten der Semesterticketrückerstattung den **Ausweis vor Ort entwerten zu lassen** und ihn dann direkt wieder mitzunehmen.

Der **maximale Rückerstattungsbetrag für das SoSe17 beträgt 112,00€**. Der AStA behält sich vor **01,00€** des ursprünglichen Semesterticketbeitrags von 113,00€ für etwaige Unkosten wie Porto etc. **einzubehalten**.

Bitte füllen Sie auch im beiliegenden Bescheid das Adressfeld aus!

Bescheid über den Antrag auf

Erstattung des Beitrages zum Semesterticket
nach §4 der Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Universität des Saarlandes vom 06.02.2012



Bitte Adressfeld ausfüllen! (vom Antragsteller auszufüllen)

Sehr geehrte(r) Antragsteller(in),

Ihrem Antrag vom _____

- ist stattgegeben worden.

- Erstattet werden ② ③ ④ ⑤ ⑥ Monate à 18,70 €.(Es werden maximal 112,00 € erstattet.)
- In der Anlage erhalten Sie Ihren als Semesterticket entwerteten Studierendenausweis zurück.
- Die Überweisung erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto **nach dem 15.05.2017**. Bei eventuellen Fragen setzen Sie sich bitte mit unserer Sachbearbeiterin in Verbindung (☎: 0681/ 302-4322).

- ist abgelehnt worden. Folgende Gründe waren ausschlaggebend:

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens schriftlich oder zu Niederschrift Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist zu richten an AStA der Universität des Saarlandes, Abhofach 5, 66123 Saarbrücken.

Mit freundlichen Grüßen, im Namen des Erstattungsausschusses,

Saarbrücken, _____

